

Beschluss – Nr.: 45/2024

Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Naundorf an der Bahnlinie“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Naundorf an der Bahnlinie“ in der Fassung vom 09.09.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sollen gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert werden. Die Beteiligung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Beteiligungszeitraum wird vom 24.10.2024 bis zum 25.11.2024 bestimmt.

Anlagen:

- Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 09.09.2024)
- Begründung (Stand 09.09.2024)
- Umweltbericht (Stand 09.09.2024)

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.09.2024 liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seiner Begründung vor. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt, für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Da die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans diesem Vorhaben entgegenstehen, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert. Die Änderung erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach § 20 SächsGemO war **ein Mitglied** des Gemeinderats von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wird bestätigt, dass ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen zur Sitzung eingeladen wurde.

Zschepplin, den 01.10.2024

Kunath
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kunath', written over the printed name.

Begründung, Hinweise, Erläuterungen:

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Zschoepplin, südwestlich der Ortslage Naundorf. Es liegt vollständig in der Flur 3 der Gemarkung Naundorf, nördlich entlang der Bahnstrecke Halle-Cottbus und südlich der Ortsverbindungsstraße Wölkau-Naundorf auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2/1, 5/1, 6/1, 7/1, 23/3, 24/2, 25/2, 26/3, 114/26, 115/26, 125/31, 126/31, 130/32, 131/33, 133/34, 135/34, 138/35, in der Gemarkung Naundorf, Flur 3 auf einer Gesamtfläche von 56,06 Hektar.

Übersichtsplan Geltungsbereich

